



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 10 2009 005 405 A1 2009.07.30

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2009 005 405.7

(22) Anmeldetag: 19.01.2009

(43) Offenlegungstag: 30.07.2009

(51) Int Cl.⁸: **B42F 11/00 (2006.01)**

B42F 15/04 (2006.01)

B42F 7/02 (2006.01)

B42F 7/06 (2006.01)

(66) Innere Priorität:
10 2008 005 734.7 23.01.2008

(74) Vertreter:
**Valentin Gihske Große Klüppel Patentanwälte,
57072 Siegen**

(71) Anmelder:
Siegerländer Plastik GmbH, 57223 Kreuztal, DE

(72) Erfinder:
Weihe, Georg, 57482 Wenden, DE

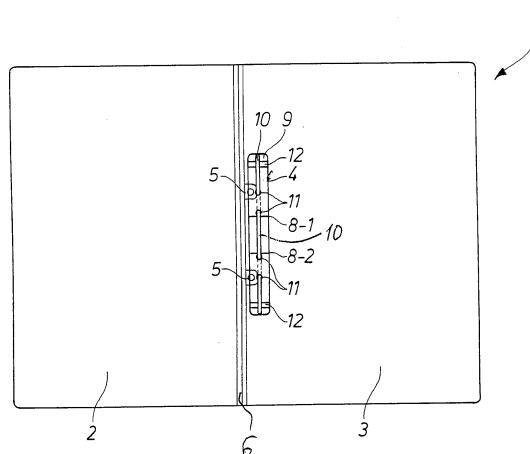
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung für Dokumente**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung für Dokumente, wie Schreib- und Notizblätter, Formulare aus Papier oder Kunststoff, bestehend aus einem Vorder- sowie einem Rückendeckel, die durch einen Falz oder dergleichen Überbrückung miteinander verbunden sind, und einer Abheftung für die Dokumente, die als länglicher Heftstreifen und Mitteln zur Halterung der Dokumente ausgebildet ist.

Es soll eine solche Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung geschaffen werden, die sich einfach herstellen lässt und eine hohe Anwender-Flexibilität ermöglicht.

Hierzu ist vorgesehen, dass die Abheftung einen durch Einschnitte des Rückendeckels geführten, formschlüssig mit dem Rückendeckel verbundenen Heftstreifen aufweist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung für Dokumente, wie Schreib- und Notizblätter, Formulare aus Papier oder Kunststoff, bestehend aus einem Vorder- sowie einem Rückendeckel, die durch einen Falz oder dergleichen Überbrückung miteinander verbunden sind, und einer Abheftung für die Dokumente, die als länglicher Heftstreifen und Mitteln zur Halterung der Dokumente ausgebildet ist.

[0002] Derartige Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtungen sind in mannigfaltiger Ausführung als Präsentationshefter oder Präsentationsmappe bekannt. Zur Aufnahme von losen Dokumenten weisen sie innenseitig am Rückendeckel oder am Vorderdeckel ausgebildete Einsteketaschen, gegebenenfalls auch mit Halterungen für beispielsweise Visitenkarten oder CD's, auf. Bei bekannten Präsentationsheftern wird zur Abheftung der Unterlagen am Rückendeckel eine Ringmechanik oder eine Heftmechanik vorgesehen, beispielsweise in Form eines Heftstreifens, der angeietet, verklebt oder mit dem Rückendeckel verschweißt werden muss. Der Heftstreifen besteht aus einem länglichen Streifen aus Kunststoff oder Pappe und einem zur Halterung der Dokumente damit verbundenen, abbiegbaren Metallstab. Dieser wird durch mehrere Durchbrüche, in der Regel Lochstanzungen, oberhalb und unterhalb des länglichen Heftstreifens eingefädelt.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung bzw. Mappe zu schaffen, die eine einfache Herstellung ermöglicht und eine große Flexibilität bietet.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Abheftung einen durch Einschnitte des Rückendeckels geführten, formschlüssig mit dem Rückendeckel verbundenen Heftstreifen aufweist. Die Abheftung braucht nicht mehr verschweißt, vernietet oder verklebt zu werden, sondern rastet vielmehr einfach ein und hält. Dabei bleibt sie beweglich und Unterlagen bzw. Dokumente können wie üblich abgeheftet werden, z. B. auf einem erwähnten Metallstab mit Klemmung der Dokumente nach dem Abbiegen der Enden des Metallstabes unter Einschluss einer aufgelegten Abheftlasche.

[0005] Eine vorteilhafte Ausführung der Erfindung sieht vor, dass der Heftstreifen mit einem zur Innenseite des Vorderdeckels umklappbarem Abheftungs teil ausgebildet ist. Wenn dann nach einem weiteren vorteilhaften Vorschlag der Erfindung innenseitig am Rückendeckel eine vertikale Einsteketasche ausgebildet ist, lassen sich im Zusammenspiel mit dem umklappbaren Abheftungsteil, das vorzugsweise zwei voneinander beabstandete Zungen aufweist, Katalo-

ge, Muster und andere lose Beilagen unabhängig von den abgehefteten Unterlagen bzw. Dokumenten einfach ergänzen oder aus der Einsteketasche entnehmen. Eine solchermaßen ausgebildete Mappe bietet die Flexibilität eines Präsentationshefters und die einfache und zugleich umfangreiche Funktionalität einer Präsentationsmappe.

[0006] Der Vorderdeckel und der Rückendeckel sind an ihren benachbarten Längskanten durch eine Überbrückung miteinander verbunden. Diese kann ein elastischer Falz sein, beispielsweise ausgebildet durch eine Rillung oder eine Doppelrillung. Anstelle des Falzes kann auch eine Rückenwand vorgesehen werden, wodurch sich ein konstanter Abstand zwischen dem Vorderdeckel und dem Rückendeckel ergibt. Bei einem Falz kann der Abstand hingegen variabel vorgesehen werden, abhängig von der Anzahl der Rillungen. Auf jeden Fall lässt sich stets ein ausreichend großes Füllvolumen für abgeheftete Dokumente und lose Beilagen, die in die Einsteketasche im Rückendeckel eingelegt werden können, erreichen.

[0007] Nach einer Ausgestaltung der Erfindung ist der Rückendeckel mit eindrückbaren, die Enden des Heftstreifens positionierenden Querstegen versehen. Dies unterstützt die Gebrauchslage der eingerasteten Abheftung.

[0008] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausführung der Erfindung ist die Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung bzw. die Mappe mit herausklappbaren Aufhängeösen ausgebildet, die sich nach dem Herausklappen parallel zum Rücken- bzw. Vorderdeckel gegenüber deren Überbrückung vorspringend erstrecken. Diese integrierten Aufhängeösen ermöglichen es, die Mappe in einem Ringbuch abzuheften.

[0009] Die Mappe kann vorteilhaft innenseitig am unteren Rand des Rückendeckels mit einem Kartenhalter ausgebildet sein, der zur Kartenbefestigung Einstekschlitzte aufweist.

[0010] Der Kartenhalter kann erfindungsgemäß gleichzeitig eine bodenseitige Endwand der Einsteketasche bilden, die nach hinten hin von dem ohnehin vorhandenen Rückendeckel begrenzt wird. Die Einsteketasche erfordert somit lediglich zwei an dem Rückendeckel angebundene, nämlich seitlich vertikal und unten horizontal verlaufende, zueinander rechtwinklig angeordnete lappenartige Wandteile.

[0011] Wenn nach einem bevorzugten Vorschlag der Erfindung der Kartenhalter über eine ausgestanzte Verriegelungslasche formschlüssig mit einer vertikalen Wand der Einsteketasche verbunden ist, lässt sich auch die Einsteketasche durch ausschließlich eine Rastverbindung erreichen, was auch für diesen Funktionsteil der Mappe somit eine Verschweißung,

Verklebung oder dergleichen entbehrlich macht.

[0012] Die Rastverbindung lässt sich hierbei vorteilhaft dadurch erreichen, dass die Verriegelungslasche an der vertikalen Wand der Einstekktasche vorgesehen ist und durch einen Schlitz des Kartenhalters hindurchgeführt diesen untergreift. Die untergreifende Überlappung des Kartenhalters durch die Verriegelungslasche verhindert ein selbsttägiges Ausknöpfen der Rastverbindung.

[0013] Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass die Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung bzw. Mappe komplett, einschließlich Heftstreifen und umklappbarem Abheftungsteil, Aufhängeösen sowie Kartenhalter und/oder Einstekktasche, aus elastischem, transparentem und/oder farbigem Kunststoffmaterial besteht. Die Deckel mit der sie verbindenden Falz bzw. Überbrückungswand sowie Wandteile für die Einstekktasche und den Kartenhalter können hierbei aus einem schon mit allen erforderlichen Ausstanzungen sowie Falzungen versehenen, einstückigen Zuschnitt aus Kunststoff, wie vorrangig PP, hergestellt werden. Das kann ein einfarbiger oder transparenter Zuschnitt oder auch ein Zweikomponentenzuschnitt sein, der die Möglichkeit bietet, den Rückendeckel farbig, undurchsichtig vorzusehen, während der Vorderdeckel durchsichtig sein kann.

[0014] Bei Nutzung mehrerer solcher Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtungen empfehlen sich unterschiedliche Farben für die einzelnen Mappen, um eine Unterscheidung des Inhalts schon von außen erkennbar zu machen. Außerdem kann jeder Präsentationshefter bzw. jede Präsentationsmappe durch individuelle Veredlung, mittels eines hochwertigen Aufdrucks oder einer Prägung, einem gewünschten Design optimal angepasst werden. Trotz der Möglichkeit, geheftete und lose Dokumente gleichzeitig in einem Heftet bzw. einer Mappe zu präsentieren, bleibt dieser bzw. diese doch so kompakt, dass ein Versenden in einem C4-Briefumschlag problemlos möglich ist.

[0015] Weitere Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und der nachfolgenden Beschreibung von in schematischen Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen der Erfindung. Es zeigen:

[0016] [Fig. 1](#) eine aufgeklappte Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung mit einer ersten Ausführung einer Abheftung, in Draufsicht von der Innenseite her gesehen; und

[0017] [Fig. 2](#) eine Draufsicht wie zuvor mit einer anderen Ausführung einer Abheftung.

[0018] Die dargestellten Aufbewahrungs- und Abla-

gevorrichtungen bzw. Mappen 1 bestehen aus einem Vorderdeckel 2 und einem Rückendeckel 3, die durch eine gerillte Falz 6 oder dergleichen miteinander verbunden sind. In die Mappe 1 werden Dokumente bzw. Unterlagen, wie Blätter, Formulare, Tabellen oder dergleichen (nicht dargestellt) mittels einer Abheftung 4 abgeheftet. Diese umfasst einen länglichen Heftstreifen 9 und einen flexiblen, abbiegbaren, mit Kunststoff ummantelten Metallstab 10. Der Heftstreifen 9 wird mit dem Rückendeckel 3 verrastet, der dazu mindestens zwei Einschnitte 8-1, 8-2 aufweist. Die Länge der Einschnitte ist unwesentlich größer als die Breite des Heftstreifens, der mit vier ausgestanzten Löchern 11 versehen ist, durch die der Metallstab 10 durchgefädelt wird.

[0019] Die Montage der Abheftung 4 erfolgt in der Weise, dass der Heftstreifen 9 von der Innenseite der Mappe her durch den Einschnitt 8-1 zur Außenseite gesteckt, durchgezogen und von der Außenseite durch den Einschnitt 8-2 zur Innenseite gesteckt wird. Der Bereich des Heftstreifens 9 zwischen den Einschnitten 8-1 und 8-2 befindet sich somit auf der Außenseite des Rückendeckels, während er innenseitig in diesem Bereich von dem zwischen den Einschnitten verbleibenden Abschnitt des Rückendeckels abgedeckt wird. Die Lagepositionierung des Heftstreifens 9 wird durch im Rückendeckel eindrückbar vorgesehene Querstege 12 unterstützt, durch die die Enden des Heftstreifens 9 hindurchtauchen.

[0020] Anschließend wird der Metallstab 10, am Beispiel der [Fig. 1](#) ausgehend von dem dort dargestellten oberen Loch 11, durch das obere Loch 11 zur Rückseite des Heftstreifens 9 und im folgenden, nächsten Loch zur Vorderseite des Heftstreifens 9 gesteckt, wo er auf der Innenseite den Bereich zwischen den Einschnitten 8-1 und 8-2 überbrückt, um im nächstfolgenden Loch 11 zur Rückseite des Heftstreifens 9 und danach im unteren Loch 11 wieder zur Innenseite geleitet zu werden. Als Ausgangspunkt für das Einfädeln des Metallstabes 10 kann auch das untere Loch 11 mit Durchfädelung bis zum oberen Loch 11 gewählt werden. Der Abstand zwischen dem oberen und dem unteren Loch 11 entspricht dem Abstand der Lochungen in den Dokumenten.

[0021] Der Bereich zwischen den Einschnitten 8-1 und 8-2 wird auf der Außenseite des Rückendeckels 3 von dem Heftstreifen 9 überdeckt und auf der Innenseite durch den Metallstab 10 überbrückt. Hierdurch wird die Abheftung 4 unverrückbar und starr mit dem Rückendeckel 3 bzw. der Mappe 1 verbunden. Ein seitliches Verrutschen des Heftstreifens 9 wird ergänzend durch die schon beschriebenen Querstege 12 verhindert.

[0022] Die Mappe 1 ist im Bereich des Rückendeckels 3 oder der Falz 6 mit herausklappbaren Aufhängeösen 5 ausgebildet, was es ermöglicht, die Mappe

1 beispielsweise in einem Ordner auf die dort vorhandene Ringmechanik bzw. in einem Ringbuch abzuheften. Neben der gezeigten Ausführung mit zwei Aufhängeösen 5 sind auch Ausgestaltungen mit vier oder mehr Aufhängeösen denkbar. Die Mappe 1 lässt sich in DIN-A4-Format oder in einer beliebigen anderen Abmessung herstellen.

[0023] Die in [Fig. 2](#) dargestellte Abheftung 4 weicht von der zuvor beschriebenen Ausführung dadurch ab, dass der Heftstreifen 9 mit einem zur Innenseite des Vorderdeckels 2 umklappbaren Abheftungsteil 104 in Form von zwei voneinander beabstandeten Zungen 14 ausgebildet ist. Die Anbindung der Zungen 14 bzw. des Abheftungssteils 104 an der dem Vorderdeckel 2 zugewandten Längsseite des Heftstreifens 9 erfolgt über eine elastische Verbindung, vorzugsweise durch eine Rillung. Der Heftstreifen 9 wird wie zuvor schon anhand von [Fig. 1](#) beschrieben in derselben Weise in den Rückendeckel 3 eingerastet bzw. mit diesem verrastet, was so auch für das Einfädeln des abbiegbaren Metallstabes 10 in das Abheftungsteil 104 gilt, wobei in diesem Fall die Löcher 11 in den Zungen 14 vorgesehen sind.

[0024] Die Abheftung 4 mit umklappbarem Abheftungsteil 104 ermöglicht es in vorteilhafter Weise auf der Innenseite des Rückendeckels 3 eine vertikale Einstekk- bzw. Aufnahmetasche 13 vorzusehen, die hier aus einem um die freie Längskante des Rückendeckels 3 abgebogenen, lappenartigen vertikalen Wandteil und einem um die untere Kante des Rückendeckels abgebogenen, gleichzeitig als Kartenhalter 7 ausgebildeten horizontalen Wandteil besteht. Zum Einstekken einer – nicht gezeigten – Visitenkarte oder dergleichen ist das Kartenhalter-Wandteil 7 mit Einstektschlitz 15 versehen. Auch die Einstekktasche 13 wird ohne Schweißverbindung oder dergleichen durch ebenfalls eine einfache Verrastung erreicht. Hierzu ist an dem vertikalen Wandabschnitt der Einstekktasche 13 eine Verriegelungslasche 16 ausgestanzt, die durch einen Schlitz 17 des Kartenhalters hindurchgeführt wird und danach den Kartenhalter-Wandabschnitt 7 untergreift.

[0025] Die Kombination einer Abheftung 4 mit umklappbarem Abheftungsteil 104 und innenseitiger Einstekktasche 13 ermöglicht es, geheftete und lose Dokumente gleichzeitig in einer Mappe zu präsentieren. Denn die abgehefteten Dokumente bzw. Unterlagen können komplett von der rechten zur linken Seite umgeklappt werden, so dass die sich in der Einstekktasche 13 befindenden Dokumente frei zugänglich sind. Das gilt so gleichfalls bei spiegelbildlicher Anordnung der Abheftung 4, 104, wobei in diesem Fall die Abheftung von der linken zur rechten Seite umgeklappt wird und sich die Einstekktasche auf der Innenseite des Vorderdeckels befindet.

Bezugszeichenliste

- | | |
|-----|--|
| 1 | Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung/Mappe |
| 2 | Vorderdeckel |
| 3 | Rückendeckel |
| 4 | Abheftung |
| 5 | Aufhängeöse |
| 6 | Überbrückung/Falz |
| 7 | Kartenhalter/Kartenhalter-Wandabschnitt |
| 8-1 | Einschnitt |
| 8-2 | Einschnitt |
| 9 | Heftstreifen |
| 10 | Metallstab |
| 11 | Loch |
| 12 | Quersteg |
| 13 | vertikale Einstekk- bzw. Aufnahmetasche |
| 14 | Zunge |
| 15 | Einstektschlitz |
| 16 | Verriegelungslasche |
| 17 | Durchführschlitz des Kartenhalters |
| 104 | umklappbarer Abheftungsteil |

Patentansprüche

1. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung für Dokumente, wie Schreib- und Notizblätter, Formulare aus Papier oder Kunststoff, bestehend aus einem Vorder- sowie einem Rückendeckel, die durch einen Falz oder dergleichen Überbrückung miteinander verbunden sind, und einer Abheftung für die Dokumente, die als länglicher Heftstreifen und Mitteln zur Halterung der Dokumente ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abheftung (4) einen durch Einschnitte (8-1, 8-2) des Rückendeckels (3) geführten, formschlüssig mit dem Rückendeckel (3) verbundenen Heftstreifen (9) aufweist.

2. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Heftstreifen (9) mit einem zur Innenseite des Vorderdeckels (2) umklappbarem Abheftungsteil (104) ausgebildet ist.

3. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Abheftungsteil (104) zwei voneinander beabstandete Zungen (14) aufweist.

4. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Rückendeckel (3) mit eindrückbaren, die Enden des Heftstreifens (9) positionierenden Querstegen (12) versehen ist.

5. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass sie mit herausklappbaren Aufhängeösen (5) ausgebildet ist, die sich nach dem Herausklappen parallel zum Rücken- bzw. Vorderdeckel (3, 2) ge-

genüber deren Überbrückung (6) vorspringend erstrecken.

6. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass sie innenseitig am Rückendeckel (3) mit einer vertikalen Einsteketasche (13) ausgebildet ist.

7. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass sie innenseitig am unteren Rand des Rückendeckels (3) mit einem Kartenhalter (7) ausgebildet ist, der zur Kartenbefestigung Einstektschlitz (15) aufweist.

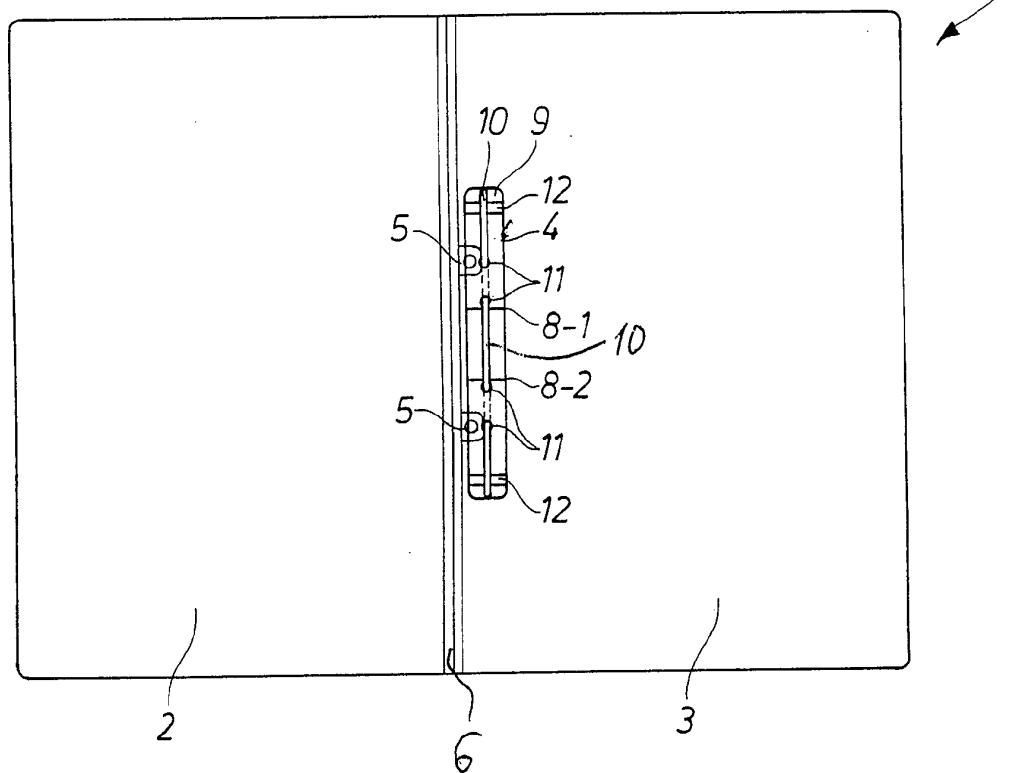
8. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach Anspruch 6 und 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Kartenhalter (7) gleichzeitig eine bodenseitige Endwand der Einstektasche (13) bildet.

9. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Kartenhalter (7) über eine ausgestanzte Verriegelungslasche (16) formschlußig mit einer vertikalen Wand der Einstektasche (13) verbunden ist.

10. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungslasche (16) an der vertikalen Wand der Einstektasche (13) vorgesehen ist und durch einen Schlitz (17) des Kartenhalters (7) hindurchgeführt diesen untergreift.

11. Aufbewahrungs- und Ablagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass sie komplett, einschließlich Heftstreifen (9) und umklappbarem Abheftungsteil (104), Aufhängeösen (5) sowie Kartenhalter (7) und/oder Einstektasche (13), aus elastischem, transparentem und/oder farbigem Kunststoffmaterial besteht.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Fig. 1**Fig. 2**